

Für den Schutz schweizerischer Landschaften und Ortsbilder

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **65 (1970)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die letzte noch unausgenützt gebliebene Staustufe am Hochrhein, zwischen dem Rheinfall und Basel, war jene von Koblenz. Man wollte sie ebenfalls in den Dienst eines Kraftwerkes stellen; die Stromschnellen des Koblenzer Laufens wären dieser Anlage zum Opfer gebracht worden. Aus wirtschaftlichen Gründen und Rentabilitätsabwägungen

blieb der Bau in seinen Anfängen stecken; das bereits Begonnene wurde rückgängig gemacht. Unsere Aufnahmen zeigen auf Seite 88 oben die zum Teil eingerammten Spundwände, auf Seite 88 unten und Seite 89 eine Uferpartie beim Koblenzer Laufen während und nach Abschluss der Aufräumarbeiten.

Für den Schutz schweizerischer Landschaften und Ortsbilder

Drei aktuelle Beispiele

In rascher Folge haben Heimat- und Naturschutz, und mit ihnen die neugeschaffene Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz, sich mit Fällen auseinanderzusetzen, in denen Landesgegenden oder Ortsbilder von besonderem, ja einmaligem Charakter durch nicht zu verantwortende Eingriffe bedroht werden. Es sei uns gestattet, hier in Kürze auf drei Vorhaben hinzuweisen, die zur Zeit aktuell sind; das eine von ihnen tritt freilich fürs erste wieder in den Hintergrund, während die beiden andern unverminderte Abwehrbereitschaft erfordern.

Seealpsee (Appenzell-Innerrhoden)

Die zusammen mit dem ganzen zentralen Alpstein ins Verzeichnis der schützenswerten Land-

schaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommene Seealp, am gleichnamigen See, machte im August dieses Jahres unversehens von sich reden. Acht Baurechte sollten dort öffentlich versteigert werden und es bestand Gefahr, dass das bisher nur von wenigen Alphütten, und im vordern Teil von zwei kleinen Gasthäusern bestandene Gelände durch den Bau neuer Ferienhäuser schwer tangiert würde, dass seine sozusagen unberührte Naturszenerie in unzumutbarer Weise Schaden litte. Anlass gab die Tatsache, dass einzelne Hütten infolge einer Alpzusammenlegung nicht mehr benützt werden. Die Regierung von Appenzell-Innerrhoden hat nun, auf Einsprache des Präsidenten der Stiftung für Landschaftsschutz, Dr. R. Schatz, die Versteigerung sistiert, resp. zunächst so lange hinausge-



Das bisher sozusagen unberührte Hochtal des Seealpsees gehört zu den schützenswerten Landschaften von nationaler Bedeutung. Überragt wird es vom markanten Felsabsturz der Rossmad; im Bild rechts daneben der Gipfel des Säntis.

schoben, bis der ganze Problemkreis, und mit ihm die Frage der effektiven Möglichkeiten des Schutzes dieser Landschaft abgeklärt ist.

Murg am Walensee

Das Projekt eines 36 Wohnungen zählenden, fast 37 m hohen Wohnturms auf dem Delta des Murgbaches, nahe dem südlichen Ufer des Walensees, ruft dringend der Abwehr. Seine Verwirklichung würde, wie unsere Aufnahme veranschaulicht, das bis heute einigermaßen harmonische Ortsbild und dessen Umgebung mit einem Fremdkörper «beglücken», der in einer exponierten Uferzone, isoliert in ländlicher Umgebung, an sich nicht am Platze wäre, im Landschaftsganzen des Seebeckens mit seiner Gebirgsumrahmung aber zusätzlich über die Massen störend in Erscheinung träte. Auch für die Orts- und Regionalplanung bedeutete die Realisierung des Vorhabens einen Schlag ins Gesicht. Ist doch das in Frage stehende Areal im Landschaftsplan der Region, den die Gemein-

den gutgeheissen haben, ausgerechnet als Landschaftsschongebiet bestimmt; darüber hinaus stehen in der ausgedehnten Gemeinde Quarten, zu der Murg gehört, genügend Baulandreserven zur Verfügung, auf welche die ansässige Industrie, die für die Betriebsangehörigen weiteren Wohnraum sucht, greifen könnte.

Wollerau

Ein überdimensioniertes Bauvorhaben in der «Untermühle», mitten in Wollerau zwischen dem noch intakten Dorfkern und dem Bahnhof, bringt gegenwärtig die Gemüter in der Gemeinde durcheinander. Trotz verschiedenen Einsprachen Privater, trotz vernichtenden Gutachten der ENHK und der Denkmalpflege hat der Gemeinderat die Baubewilligung für ein achtsstöckiges Wohnhaus und einen Ladenkomplex erteilt. Auch die Einsprache des Eidgenössischen Departementes des

Seite 91, von oben nach unten: So würde sich die Walensee-Landschaft nach dem Bau des geplanten Hochhauses bei Murg präsentieren! – Mit der Verwirklichung eines Hochhausprojektes würde auch Wollerau im nördlichen Kanton Schwyz ein abschreckendes Beispiel schlimmster Ortsbildverschandelung schaffen.



Innern, die sich auf die Bundeshilfe bei der Restaurierung der Kirche stützte, wurde abgewiesen. Wird das Projekt verwirklicht, dann schafft Wolterau ein abschreckendes Beispiel schlimmster Ortsbildverschandelung, die auch vor der reizenden Kirche – als Dominante des Ortskerns liegt sie nur 125 Meter vom Hochhaus-Standort entfernt – nicht den geringsten Respekt zeigt. Die Sicht auf den ansprechenden klassizistischen Bau würde, allen Forderungen des modernen Umgebungsschutzes zum Trotz, verdeckt. Die hohe Ausnutzung – der Gemeinderat hat sie in eigener Kom-

petenz auf den angesichts der ländlichen Bauweise der Umgebung ausserordentlichen Wert von 1,33 erhöht – lässt überdies einige Bedenken ortsplanerischer Natur aufkommen, obwohl der Gemeinderat seine Haltung allein mit dem Wunsch nach Entwicklung der Gemeinde Wolterau begründet. Die nächste Instanz, die den Anliegen des Ortsbildschutzes in diesem Fall noch Nachachtung verschaffen kann, ist der Regierungsrat des Kantons Schwyz. Bei ihm sind denn auch bereits mehrere Rekurse – darunter einer des Schweizer Heimatschutzes – anhängig. *Schl-ter*

† Dr. ing. Arnoldo Bettelini

Am 24. Juni 1970 ist in Rom Dr. ing. Arnoldo Bettelini im hohen Alter von 94 Jahren gestorben. Er gehörte 1908 zu den Gründern der Sektion Tessin des Schweizer Heimatschutzes und stand dieser während dreissig Jahren als Obmann vor.

Dr. Bettelini war stets die initiative, treibende Kraft in der Sektion Tessin und setzte sich persönlich mit ungewöhnlichem Eifer für die Lösung verschiedenster Aufgaben ein. Vieles haben wir ihm zu verdanken, was uns heute als Selbstverständlichkeit erscheint: den Quai von Lugano, die Strasse nach Gandria, die Verbreitung des Ölbaumes, des Oleanders, der Zypresse und des Lorbeerbaumes, für die sich das Tessiner Klima als ideal erwiesen hat, die Schaffung des Parco Prealpino in Castagnola, der heute zu einem bedeutenden Naherholungsraum Luganos geworden ist, und die Herausgabe einer Reihe von Büchern über die italienische Schweiz.

Seine Werke konnte er vollenden – wie er selbst einmal schrieb –, ohne dass eine politische Partei

oder eine Zeitung in seinem Dienst standen. Bis zu seinem letzten Tag verfolgte er die tägliche Heimatschutzarbeit, spornte die Sektion zu neuen Taten an und half immer wieder mit seinen reichen Erfahrungen aus.

Am 31. Mai schickte Dr. Bettelini an das Jahresbott ein Telegramm; da der Telegraphenstreik in Italien die Übertragung verzögerte, bat er darum, den Text in der Zeitschrift zu veröffentlichen: «Rivolgo saluto augurale all'Heimatschutz svizzero per il convengo nel Cantone Ticino, all'animatore Ezio Bernasconi, per glorificare, proteggere l'ideale e la civiltà del Patrio Suolo. Arnoldo Bettelini.»

Mitglieder des Tessiner Heimatschutzes gaben Dr. Bettelini am 27. Juni das letzte Geleit zum Friedhof von Caslano bei Lugano. Wir werden uns seiner stets in tiefer Dankbarkeit erinnern, denn gross sind seine Verdienste um unsere kleine Heimat und die Società ticinese per la conservazione delle bellezze naturali ed artistiche. *E. Bernasconi*

Zu unsern Illustrationen des Wandels schweizerischer Landschaften in «Heimatschutz» Heft 1/1970

In Heft 1/1970 unserer Zeitschrift wurde mit Illustrationen und Legendentexten auf verschiedene Siedlungen gewiesen, deren moderne Entwicklung Wünsche offen lässt. Darunter befanden sich auch ein Luftbild von Suhr (Aargau) und der zugehörige Kommentar. Der Gemeinderat von Suhr hat uns nun darauf aufmerksam gemacht, dass eine bereits seit 1960, unter der Leitung von Prof. Dr. Rolf Meier (Zürich/Lausanne) durch eine Spezialkommission ausgearbeitete,

weitsichtige Planung der Gemeindezonen, der Strassen, der Kanalisationen und der Wasserleitungen, zusammen mit einer neuen Bauordnung, im Dezember 1967 von der Gemeindeversammlung gutgeheissen und im Jahre 1969 durch die obersten Kantonsbehörden in Kraft gesetzt worden ist. Sie vermag zwar den Zustand, wie er auf unserer auf mehrere Jahre zurückzudatierenden Aufnahme in Erscheinung tritt, kaum mehr rückgängig zu machen. Doch wir freuen uns mit über das Zustandekommen dieser Ortsplanung, hoffen, dass sie gute Früchte trage, und geben gerne unsern Lesern davon Kenntnis. *Die Redaktion*